

# Sonderformen der Urkunde

## Zusammengesetzte Urkunde

ist eine Erklärung die sich inhaltlich auf eine andere Erklärung bezieht.

- Die Bezeichnung wird dadurch ausgedrückt, dass die beiden Erklärungen fest verbunden sind.
- Aussteller ist derjenige, der die Erklärung abgibt, die auf die andere Bezug nimmt.
- Beispiel: Beglaubigung einer Abschrift oder Kopie

# Sonderformen der Urkunde

## **Beweiszeichen**

ist eine Erklärung, die sich auf eine Sache bezieht. Die Beziehung wird dadurch ausgedrückt, dass die Erklärung, in der Regel durch besondere Zeichen oder abgekürzt, fest an der Sache angebracht ist.

## **Kennzeichen**

ist ein Zeichen, z. B. eine Nummer, das an einer Sache angebracht wird, um sie von anderen Sachen gleicher Art zu unterscheiden.

- Ein Kennzeichen fungiert als eine Art Name für die Sache, um diese in Erklärungen zu bezeichnen oder später wiederzuerkennen.
- Ein Kennzeichen verkörpert keine Erklärung.

# Sonderformen der Urkunde

## **Gesamturkunde**

ist eine feste Verbindung von Urkunden (Buch) bestimmten Inhalts für die kraft Gesetzes, Rechtsgeschäfts oder Verkehrssitte die Erwartung einer Vollständigkeit gilt.

- Beispiele: Handelsbuch; Trödlerbuch; Giftbuch.

Dem Buchführungspflichtigen wird eine in der festen Verbindung verkörperte Erklärung unterstellt.

Erklärungsinhalt: „Ich habe keine weiteren eintragungspflichtigen Geschäfte getätigt als die im Buch dokumentierten.“

# Fotokopie

- Eine Fotokopie ist nach hL keine Urkunde.  
Nach der Rspr macht aber derjenige, der eine Fotokopie vorlegt, mittelbar von dem Original Gebrauch.  
Ist das Original eine unechte Urkunde, so ist er nach hL wegen Gebrauch einer unechten Urkunde strafbar.
- Ist das kopierte Objekt eine Montage bestehend aus einem Text und einem darunter gelegten Blatt mit einer Unterschrift, so existiert kein Original, das den Anschein erweckt, eine Urkunde zu sein.  
Gebraucht der Täter die Fotomontage um eine Erklärung eines anderen vorzutäuschen, so kann er nicht wegen mittelbaren Gebrauchmachens von einer unechten Urkunde bestraft werden.